

Geschäftsbericht 2013

Bundesgericht



Allgemeiner Teil	6
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	8
Geschäftslast	9
Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte	10
Koordination der Rechtsprechung	12
Gerichtsverwaltung	12
Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten	14
Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten	14
Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer	15
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	15
Hinweise an den Gesetzgeber	17
Statistiken	18

Geschäftsbericht des Bundesgerichts 2013

Lausanne, 12. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Bundesgerichtsgesetz erstatten wir Ihnen den
Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2013.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen
und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer
vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Der Präsident:	Gilbert Kolly
Der Generalsekretär:	Paul Tschümperlin

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsident:	Gilbert Kolly
Vizepräsident:	Ulrich Meyer

Verwaltungskommission

Präsident:	Gilbert Kolly
Vizepräsident:	Ulrich Meyer
Mitglied:	Laura Jacquemoud-Rossari

Präsidentenkonferenz

Vorsitzende:	Kathrin Klett, Präsidentin I. ZirA
Mitglieder:	Susanne Leuzinger, Präsidentin I. SorA
	Yves Kernen, Präsident II. SorA
	Jean Fonjallaz, Präsident I. OerA
	Andreas Zünd, Präsident II. OerA
	Hans Mathys, Präsident StrA
	Nicolas von Werdt, Präsident II. ZirA

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär:	Paul Tschümperlin
Stellvertreter:	Jacques Bühler

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident:	Jean Fonjallaz
Mitglieder:	Heinz Aemisegger
	Thomas Merkli
	Peter Karlen
	Ivo Eusebio
	François Chaix

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsident:	Andreas Zünd
Mitglieder:	Hans Georg Seiler
	Florence Aubry Girardin
	Yves Donzallaz
	Thomas Stadelmann
	Lorenz Kneubühler

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsidentin:	Kathrin Klett
Mitglieder:	Bernard Corboz († 24.9.)
	Gilbert Kolly
	Christina Kiss
	Martha Niquille

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsident: Nicolas von Werdt
Mitglieder: Elisabeth Escher
Fabienne Hohl
Luca Marazzi
Christian Herrmann
Felix Schöbi

Strafrechtliche Abteilung (StrA)

Präsident: Hans Mathys
Mitglieder: Roland Schneider
Laura Jacquemoud-Rossari
Christian Denys
Niklaus Oberholzer

Erste sozialrechtliche Abteilung (I. SorA)

Präsidentin: Susanne Leuzinger
Mitglieder: Rudolf Ursprung
Jean-Maurice Frésard
Marcel Maillard
Alexia Heine

Zweite sozialrechtliche Abteilung (II. SorA)

Präsident: Yves Kernen
Mitglieder: Ulrich Meyer
Aldo Borella
Brigitte Pfiffner
Lucrezia Glanzmann

Rekurskommission

Präsident: Rudolf Ursprung
Mitglieder: Christina Kiss
Christian Denys

in Personalangelegenheiten
zusätzlich (bis 30.6.):

Mitglieder: Peter Uebersax
Mélanie Fretz Perrin
Ersatzleute: Antoine Thélin
Josef Fessler

Im Berichtsjahr amtierten *Gilbert Kolly* als Präsident und *Ulrich Meyer* als Vizepräsident des Gerichts. Das Gesamtgericht konstituierte sich für das Berichtsjahr mit Beschlüssen vom 21.6.2012, 8.10.2012 und 5.11.2012.

Am 24.9.2013 verstarb nach kurzer Krankheit Bundesrichter *Bernard Corboz* im Amt. Am 1.10.2013 nahm das Gesamtgericht in corpore in Genf im Rahmen einer feierlichen Beerdigung, an welcher auch der Bundespräsident und die Präsidentin der Vereinigten Bundesversammlung teilnahmen, Abschied von einem herausragenden Mitglied.

Bundesrichter *Aldo Borella* schied auf Ende Jahr altershalber aus. Bundesrichter *Roland Schneider* erklärte auf Ende Februar 2014 seinen Rücktritt. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 25.9.2013 *Francesco Parrino*, Richter am Bundesverwaltungsgericht, von Lugano, und am 11.12.2013 *Yves Rüedi*, Obergerichtspräsident Glarus, von Glarus und Münchenwilen, zu ihren Nachfolgern.

Das Gericht stellte *Thomas Held*, *Gregor Geisser*, *Philipp Egli*, *Karin Sidi-Ali*, *Debora Friedli-Bruggmann*, *Eleanor McGregor*, *Corinne Andres*, *Aline Kratz-Ulmer*, *Erik Furrer*, *Fabienne Kropf* und *Marie Bonvin* definitiv als Gerichtsschreiber bzw. Gerichtsschreiberinnen ein.

Gerichtsorganisation

Mit der Änderung des Bundespersonalgesetzes ist auf den 1.7.2013 die Zuständigkeit der internen Rekurskommission in Personalsachen entfallen.

Das Gesamtgericht setzte am 8.10.2012 eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, Vorschläge für die nötigen Massnahmen zu erarbeiten, um die verfassungsrechtliche Stellung des Bundesgerichts als oberste rechtsprechende Behörde des Bundes dauerhaft zu stärken. Die Arbeitsgruppe tagte im Berichtsjahr viermal. Die Vorschläge werden dem Gesamtgericht im Frühjahr 2014 unterbreitet.

Geschäftslast

Die Statistiken (S. 18 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 7919 *Eingänge* aus (Vorjahr 7875). Gegenüber dem Vorjahr sind die Eingänge um 44 Fälle oder 0,6 % angestiegen.

Das Gericht *erledigte* 7878 Fälle (Vorjahr 7671). In 46 Fällen fand eine Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 64). Das Gericht übertrug insgesamt 2510 pendente Fälle auf das Folgejahr (Vorjahr 2469). Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 359 pendente Fälle (Vorjahr 353).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
I. OerA	1425	1516
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, strafprozessuale Zwischenentscheide		
II. OerA	1326	1260
Grundrechte, Steuerrecht, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht		
I. ZirA	739	780
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Haftpflicht		
II. ZirA	1243	1217
ZGB und SchKG		
StrA	1280	1085
Strafrecht (inkl. Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen)		
I. SorA	950	979
IV, Unfallversicherung, Sozialhilfe, öffentliches Personalrecht		
II. SorA	953	1034
IV, AHV, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge		
Weitere Instanzen	3	7
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
Total	7919	7878

Die *Geschäftslast* des Bundesgerichts bleibt damit auf höchstem Niveau. Die *Eingänge* erreichen wie schon im Vorjahr ein Allzeithoch. Im Vergleich zum Jahre 2006, dem letzten Jahr nach altem Organisationsgesetz, haben die Eingänge um 626 Fälle zugenommen. Damals waren – nach dem System der Einheitsbeschwerde des BGG – 7293 Beschwerden zu verzeichnen.

Die *Erledigungen* konnten um 207 Fälle bzw. 2,7% gesteigert werden. Sie hielten allerdings in drei von sieben Abteilungen mit den Eingängen nicht Schritt.

Die Eingänge sind insbesondere in den beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen, in der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung und in der Strafrechtlichen Abteilung (StrA) sehr hoch.

Die *Situation* ist namentlich in der StrA angespannt; die Zunahme liegt in dieser Abteilung rund 10% über den Erwartungen. Die strafprozessualen Beschwerden gegen Endentscheide sind seit Anfang des Berichtsjahres von der Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung (I. OerA) auf die StrA übertragen, die zur Bewältigung der Geschäftslast von der I. OerA auch 1,5 Gerichtsschreiberstellen erhalten hat. Die Belastung der I. OerA ist – namentlich wegen der Fälle betreffend die «Lex Weber» – nicht im erwarteten Ausmass zurückgegangen.

Gleichwohl konnte das Gericht die Geschäftslast insgesamt noch innert angemessener Frist bewältigen. Die Triage der Fälle ist hierfür sehr wichtig. Die durchschnittliche Prozessdauer ist leicht auf 132 Tage angestiegen. Sechs Fälle waren am Ende des Berichtsjahres älter als zwei Jahre.

Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 28 (Vorjahr 18) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten begrüsst. Es erstattete 13 Stellungnahmen (Vorjahr neun).

Evaluation der neuen Bundesrechtspflege

Das Bundesgericht nahm Kenntnis vom Bericht des Bundesrates vom 30.10.2013 über die Gesamtergebnisse der Evaluation der neuen Bundesrechtspflege. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Reform grundsätzlich gelungen ist. Es wird jedoch Verbesserungspotential festgestellt, weil die Fälle am Bundesgericht wieder zunehmen und das Bundesgericht teilweise falsch belastet ist. Der Bundesrat wird den Ausnahmekatalog gemäss Art. 83 BGG überprüfen und dem Parlament verschiedene gesetzgeberische Vorschläge unterbreiten. Die vom Bundesgericht eingesetzte Arbeitsgruppe BGG prüft zuhanden des Gesamtgerichts Vorschläge aus der Sicht des Bundesgerichts. Das Postulat Caroni Nr. 13.3694 zielt teilweise in die gleiche Richtung, indem es das Bundesgericht von Bagatellen entlasten will.

Kognition des Bundesgerichts in Strafsachen

Das Bundesgericht sprach sich gegen den Vorschlag des Bundesrates aus, die Kognition des Bundesgerichts bei Beschwerden gegen Urteile der Strafkammer des Bundesstrafgerichts zu erweitern. Im Einvernehmen mit dem Bundesstrafgericht schlägt es in Analogie zu verschiedenen internationalen Gerichten vor, die Grundidee der Motion Janiak Nr. 10.3138 so umzusetzen, dass beim Bundesstrafgericht eine Appellationsinstanz mit voller Kognition gemäss der Strafprozessordnung geschaffen wird (Botschaft vom 4.9.2013, BBl 2013 7109).

Direktübertragungen der Urteilsberatungen

Das Bundesgericht hat sich gegen Direktübertragungen der Urteilsberatungen aus dem Gerichtssaal ausgesprochen («Live-Stream»),

wie es die Motion Schmid Nr. 13.3660 verlangt. Die Urteilsberatungen sind die Willensbildung des Gerichts, die Diskussionen unter den Richtern und Richterinnen; sie unterscheiden sich von den Gerichtsverhandlungen und den Plädoyers der Parteien. Die öffentliche Beratung des Bundesgerichts ist schon in der heutigen Ausprägung eine schweizerische Spezialität; das Bundesgericht ist das einzige oberste Gericht in Europa, das öffentlich berät. Die Transparenz der Urteilsberatung ist durch die Öffentlichkeit der Beratung und die Anwesenheit der Medien schon heute gewährleistet. Direktübertragungen würden den Charakter der Beratungen verändern und den Persönlichkeitsschutz der Parteien und Opfer gefährden. Das Geschäft ist im Zweitrat hängig.

Schätzungskommissionen

Das heutige Milizsystem genügt nicht mehr, um Massenverfahren zu bewältigen, wie sie namentlich im Zuständigkeitsbereich der Eidgenössischen Schätzungskommission Kreis 10 im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich vorkommen. In seiner Stellungnahme vom 10. Oktober hat das Bundesgericht unter Hinweis auf seine Rechtsprechung und Aufsichtspraxis (1C_224/2012; 12T_3/2012) darauf hingewiesen, dass das Kostensystem grundlegend umgestellt werden muss. Den Aufwand für Löhne, Entschädigungen und Infrastruktur müsse der Bund tragen. Die heutige Finanzierung aus Gebühren und Gebührenvorschüssen der Enteigner führe zu einer finanziellen Abhängigkeit von den grossen Enteignern, die den Status der Schätzungskommissionen als unabhängige Gerichte gefährden könne. Die erheblichen finanziellen Risiken der Präsidenten der Schätzungskommissionen, die für Arbeitsplatz- und Lohnkosten persönlich haften, seien heute nicht mehr tragbar.

Postgesetz

Auf Einladung der Geschäftsprüfungskommissionen und im Einvernehmen mit den Präsidien der obersten kantonalen Gerichte hat das Bundesgericht in seiner Stellungnahme vom 6.11.2013 nochmals bekräftigt, dass für die Gültigkeit der elektronischen Unterschrift beim Empfang der Gerichtsurkunden eine klare gesetzliche Regelung getroffen werden soll-

te, um Vollstreckungsprobleme zu vermeiden. Gleichzeitig hat es ebenfalls im Einvernehmen mit den kantonalen Gerichtspräsidien darauf hingewiesen, dass die Post bei Gerichtsurkunden ihre Praxis aufgeben sollte, die Frist für das Abholen der anvisierten Sendung zu verlängern. Diese Praxis bewirkt Unsicherheiten beim Ablauf von gerichtlichen Fristen.

Koordination der Rechtsprechung

Die Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG mündete in sechs Entscheidungen vereinigter Abteilungen mit bindender Wirkung für die urteilende Abteilung. Die Präsidentenkonferenz koordinierte verschiedene weitere Rechtsfragen zwischen den Abteilungen. Mit Beschluss vom 9. September fasste die Präsidentenkonferenz die Richtlinie zum Verfahren nach Art. 23 BGG neu.

Gerichtsverwaltung

Nebenamtliche Richter

Die 19 nebenamtlichen Richterinnen und Richter erstatteten in 164 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 202). Sie stellten insgesamt 518 Arbeitstage (Vorjahr 510) in Rechnung. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter beliefen sich auf insgesamt Fr. 608 000 (Vorjahr Fr. 652 000).

Spruchkörperbildung

Die Applikation CompCour ist im Verlaufe des Jahres in allen Abteilungen eingeführt und in der Folge weiter verbessert worden. Für das Geschäftsjahr 2014 wird hierzu erstmals eine Berichterstattung möglich sein.

Controlling

Auf Wunsch der Geschäftsprüfungskommissionen hat das Bundesgericht die Controlling-Daten mit Mehrjahresvergleichen, Tendenzangaben und Kommentaren erweitert.

Personelles

Das Bundesgericht zählte im Berichtsjahr 38, nach dem Hinschied von Bundesrichter Corboz noch 37, *Richter und Richterinnen*.

Der übrige *Personaletat* betrug unverändert 273,6 Stellen, davon 127 Stellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Im Jahresdurchschnitt waren 271,6 Stellen bzw. 125,4 GS-Stellen besetzt. Das Parlament bewilligte dem Bundesgericht fünf zusätzliche Gerichtsschreiberstellen. Diese werden soweit notwendig im Folgejahr eingestellt und in einem zentralen Pool zusammengefasst, um flexibel auf Belastungsunterschiede in den Abteilungen reagieren zu können.

Das Bundesgericht hat verschiedene Bestimmungen seiner *Personalverordnung* der Entwicklung des Bundespersonalrechts angepasst. Bezüglich Arbeitszeit sowie Ferien und Ausgleichstagen ist es bei der bisherigen Regelung geblieben. Die auf fünf Jahre befristete Erstanstellung der Gerichtsschreiber ist zugunsten der üblichen Regelung aufgegeben worden.

Sicherheit

Erstmals in der Geschichte des Bundesgerichts wurde am 5.12.2013 ein Mitglied des Gerichts auf offener Strasse im Zusammenhang mit seiner beruflichen Funktion tätlich angegriffen. Gegen den Täter wurde eine Strafuntersuchung eröffnet.

Kanzlei

Die Zahl der *elektronischen Beschwerden* ist mit 30 auch im vergangenen Jahr klein geblieben.

Informationswesen

Das Bundesgericht *veröffentlichte* im Berichtsjahr 293 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsurteile (Vorjahr 322). Es schaltete alle verfahrensabschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Die Dispositive aller Urteile wurden in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt, in 74 Fällen ohne Namensangabe. Auf die Namensangabe verzichtet wurde vor allem zum Opferschutz in Strafsachen, namentlich bei Sexualdelikten, sowie in Haftfällen und bei anderen strafrechtlichen Zwangsmassnahmen sowie in einigen Fällen betreffend den sonstigen Persönlichkeitsschutz, die internationale Amtshilfe und Steuern.

Das Bundesgericht berichtete mit 16 (Vorjahr 18) *Medienmitteilungen* über seine Rechtsprechung, soweit ein besonderes öffentliches Interesse bestand. Fünf weitere Medienmitteilungen betrafen die Organisation oder Verwaltung des Bundesgerichts oder seine Beziehungen mit anderen Gerichten.

Nach mehreren Jahren Vakanz besetzte das Bundesgericht die Stelle des Medien- und Kommunikationsbeauftragten mit einem erfahrenen Bundesgerichtsjournalisten. Er tritt sein Amt im Folgejahr an.

Beziehungen zu den kantonalen Gerichten

Das Bundesgericht führte am 11.10.2013 in Zug mit Unterstützung des Obergerichts des Kantons Zug die dritte *Justizkonferenz* durch. Das Projekt für gesamtschweizerische Gerichtsstatistiken wird fortgesetzt. Im Übrigen diente die Konferenz dem Erfahrungsaustausch zu verschiedenen aktuellen Themen,

namentlich Administrativuntersuchungen gegen Richter, Gerichtsfusionen und der Zustellung von Gerichtsakten an die Parteien.

Internationale Beziehungen

Die internationalen Beziehungen des Bundesgerichts sind in erster Linie auf die Nachbarländer und die internationalen Gerichtsorganisationen ausgerichtet, in denen das Bundesgericht Mitglied ist.

Das Bundesgericht nahm an den Kongressen der AHJUCAF (Association des Hautes Juridictions de Cassation des pays ayant en partage l'usage du français) in Beirut und der AIHJA (Association internationale des Hautes Juridictions administratives) in Kartagena, Kolumbien, und an weiteren internationalen Tagungen teil. Es empfing an seinem Sitz in Lausanne am 10. Oktober eine Delegation der Volksrepublik China mit Justizministerin Aiying Wu an der Spitze, sowie weitere ausländische Delegationen.

Beziehungen zum Parlament

Mit den Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen sowie mit der Gerichtskommission wurden vielfältige Fragen behandelt.

Beziehungen zum EJPD

Es gab keine Treffen.

Finanzen

Die Rechnung des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von Fr. 91 577 000 und Einnahmen in der Höhe von Fr. 14 073 000 aus. Der Deckungsgrad betrug somit 15%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf Fr. 12 167 000. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von Fr. 1 259 000 gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betragen die Verluste somit 10,4%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen betrugen Fr. 77 000.

	Betrag in CHF
Ausgaben (inkl. Investitionen)	91 577 000
Einnahmen	14 073 000

Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten

Sitzungen

Am 10.4.2013 behandelte das Bundesgericht mit den drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten je getrennt die Rechnung 2012 und den Voranschlag 2014 sowie gerichtsspezifische Fragen. Gemeinsam behandelt wurden parlamentarische Geschäfte, welche mehrere Gerichte berühren, sowie die Frage von dissenting opinions. Weitere Sitzungen fanden am 3.10.2013 beim Bundesstrafgericht in Bellinzona sowie am 30.10.2013 beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundespatentgericht in St. Gallen statt.

Aufsichtsanzeigen

Das Bundesgericht erledigte alle sieben hängigen Anzeigen. Alle richteten sich gegen das Bundesverwaltungsgericht; das Bundesgericht gab ihnen keine Folge. In einem Fall erstattete das Bundesgericht den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) in deren Auftrag einen Bericht. Der Anzeiger warf acht Richtern des Bundesverwaltungsgerichts vorsätzliche schwere Amtspflichtverletzungen vor. Das Bundesgericht teilte den GPK im Bericht vom 9.4.2013 mit, dass es nichts festgestellt hat, was ein Einschreiten des Parlaments in seiner Eigenschaft als Oberaufsichtsbehörde oder Amtsenthebungsbehörde erheischen würde. An ihrer Sitzung vom 21.10.2013 stellten die GPK fest, dass das Bundesgericht den in der Anzeige genannten Vorwürfen aufsichtsrechtlich umfassend und sorgfältig nachgegangen ist und kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten

Die Generalsekretäre der Gerichte trafen sich in Luzern viermal zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten, namentlich auch zur Vorbereitung der gemeinsamen Geschäfte der Verwaltungskommissionen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretariaten und den Diensten der Gerichte ist sachorientiert. Sie betrifft vor allem Personal- und Medienfragen sowie technische Finanzfragen.

Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer

Im Berichtsjahr sind keine Änderungen zu verzeichnen.

Der Bundesrat beantragt in der Botschaft vom 23.10.2013 (BBl 2013 8435), die Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer aufzuheben. Alle Gesuche um Erlass der direkten Bundessteuer sollen in Zukunft von den Kantonen beurteilt werden.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 445 Beschwerden gegen die Schweiz offiziell registriert (Vorjahr 328); der EGMR fällte 1210 Entscheidungen betreffend die Schweiz.

Das Bundesgericht wurde vom schweizerischen Prozessbevollmächtigten in 15 Fällen (Vorjahr 17) zur Stellungnahme eingeladen.

Der EGMR fällte in zwölf Fällen, in denen das Bundesgericht letzte nationale Instanz war, ein Urteil. Bei einem weiteren Urteil war das Bundesverwaltungsgericht letzte nationale Instanz. Die Zahl der Verurteilungen der Schweiz ist auf einen neuen Höchstwert angestiegen: Der EGMR stellte in neun Fällen eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr drei Verletzungen), in vier Fällen eine Nichtverletzung.

Wegen Ausweisungen bzw. Niederlassung und Aufenthalt in der Schweiz erachtete der Gerichtshof in den drei Fällen *Udeh*, *Hasanbasic* und *Polidario*, das Recht auf Familienleben als verletzt (Verletzung von Art. 8 EMRK), in den beiden Fällen *Berisha* und *Vasquez* erkannte es auf Nichtverletzung.

Im Fall *Gross* verurteilte der Gerichtshof die Schweiz ebenfalls wegen Verletzung von Art. 8 EMRK, weil die Beschwerdeführerin keine tödliche Dosis Natrium Pentobarbital erhalten hatte, um einen begleiteten Freitod zu begehen. Die schweizerische Gesetzgebung regle die Voraussetzungen zur Abgabe solcher tödlicher Dosen zu wenig klar, weshalb sich die Beschwerdeführerin in einer beträchtlichen Angst befunden habe.

Im Fall *Dembele* wurde die Schweiz erstmals wegen Verletzung des Folterverbots und menschenunwürdiger Behandlung verurteilt. Der Beschwerdeführer hatte bei einer Personenkontrolle Widerstand geleistet. Die Benutzung eines Schlagstockes durch die Polizei und die angewendete Gewalt, die zu einem Schlüsselbeinbruch führte, sei unverhältnismässig gewesen. Ausserdem sei das Verfahren zur Aufklärung des Vorfalles nicht mit der nötigen Sorgfalt geführt worden (Verletzung von Art. 3 EMRK).

Wegen Nichtzustellung eines Schriftstücks an den Beschwerdeführer erachtete der Gerichtshof die Menschenrechte im Fall *Locher* als verletzt. Dass es sich bei diesem Schriftstück nur um die beglaubigte Abschrift eines Protokolls handelte, das den Beschwerdeführern bereits früher zugestellt worden war, blieb unbeachtet (Verletzung von Art. 6 EMRK, Recht auf ein faires Verfahren). Im Fall *Wyssenbach* gelangte der Gerichtshof dagegen zur Überzeugung, dass das Bundesgericht die Bemerkungen der Gegenpartei dem Beschwerdeführer tatsächlich zugestellt hatte. Soweit dies nicht der Fall gewesen wäre, hätte er von diesen dennoch Kenntnis haben können und als erfahrener Anwalt die Praxis des Bundesgerichts kennen müssen.

Im Fall des entlassenen Bankangestellten *Roduit* wurde die Dauer eines Zivilverfahrens von 13 Jahren, wovon neun Jahre den Gerichten angerechnet wurden, als übermässig lange beurteilt (Verletzung von Art. 6 EMRK).

Im Fall *Al-Dulimi* und *Montana Management* rief der EGMR seine ständige Rechtsprechung in Erinnerung, wonach die Vertragsstaaten der EMRK sicherstellen müssen, dass die internationalen Organisationen einen der Konvention gleichwertigen Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bieten. Diese Voraussetzung war hier nicht erfüllt. In Anwendung von Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen hatte die Schweiz Sanktionsmassnahmen (Einfrierung und später Konfiskation von Vermögenswerten) ergriffen, gegen die sich die Betroffenen in der Schweiz nicht gerichtlich wehren konnten (Verletzung von Art. 6 EMRK).

Die strafrechtliche Verurteilung des türkischen Politikers *Perincek* in der Schweiz wegen Verstosses gegen die Antirassismusklausel, weil dieser öffentlich bestritten hatte, dass die Verfolgung der Armenier während des ersten Weltkriegs durch das Osmanische Reich Völkermord gewesen sei, beurteilte der EGMR als Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit. Die historische Beurteilung sei umstritten; die Verurteilung wegen Verstosses gegen Art. 261bis StGB beruhe nicht auf einer gesellschaftlichen Notwendigkeit in einer demokratischen Gesellschaft (Verletzung von Art. 10 EMRK).

Die Dauer der Haft wegen Fluchtgefahr wurde im Fall *Bolech* als gerechtfertigt beurteilt (Nichtverletzung von Art. 5 EMRK).

Die meisten Beschwerden sind vom EGMR für unzulässig erklärt worden, darunter jene von *Rappaz* (Hungerstreik während der Haft) und von *Koudinov* (Freispruch im strafrechtlichen Verfahren; Frage einer zusätzlichen Verbeiständung durch einen russischen Anwalt).

Hinweise an den Gesetzgeber

Strafrechtliche Abteilung

Revisionsgrund nach der StPO

Art. 410 Abs. 1 lit. a StPO enthält in der französischen Version einen Übersetzungsfehler. Der Ausdruck «l'autorité inférieure» findet sich weder im deutschen noch im italienischen Text. Der Ausdruck ist zudem unklar, weil auch gegen Urteile der Berufungsinanz ein Revisionsgesuch gestellt werden kann.

Erste sozialrechtliche Abteilung

UVG-Revision

In der Rechtsprechung wurde schon mehrfach auf Problemfelder betreffend das Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20) hingewiesen. Diese sind vom Bundesrat zumeist auch erkannt und in die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (Unfallversicherung und Unfallverhütung; Organisation und Nebentätigkeiten der SUVA) vom 30. Mai 2008 (BBI 2008 5395 ff.; nachfolgend: Botschaft) aufgenommen worden. Nachdem die Vorlage Anfang 2011 wegen Differenzen jedoch wieder an den Bundesrat zur Überarbeitung zurückgewiesen worden ist, ist zurzeit unklar, ob und wann mit einer Umsetzung der 1. UVG-Revision zu rechnen ist.

Die Erste sozialrechtliche Abteilung regt in Anbetracht dieser aus Gründen des Rechtsschutzes unbefriedigenden Situation an, das Geschäft erneut aufzunehmen und beschränkt auf die politisch unbestrittenen, technisch ohne Weiteres realisierbaren Punkte auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners voranzutreiben.

In diesem Kontext aufzunehmen und vom Gesetzgeber zu bereinigen wären etwa folgende Fragestellungen, zu welchen sich das Bundesgericht bereits im Rahmen früherer Geschäftsberichte geäußert hat: Hingewiesen wurde auf die Problematik des Beginns des Versicherungsschutzes nach UVG. Dieser ist gemäss Art. 3 Abs. 1 UVG auf den Tag datiert, an welchem der Arbeitnehmer aufgrund der Anstellung die Arbeit antritt oder hätte antreten sollen, in jedem Fall aber im Zeitpunkt, da er sich auf den Weg zur Arbeit begibt. In Anbetracht der klaren Gesetzeslage wurde an der Rechtsprechung, nach welcher für den Beginn des UVG-Versicherungsschutzes nicht der erste Tag des Anstellungsverhältnisses sondern der effektive (bzw. vorgesehene) Antritt der

Arbeit massgebend ist, weiterhin festgehalten (BGE 136 V 339). Dies kann indes zu unbefriedigenden Resultaten führen, etwa wenn der Stellenantritt infolge eines Feiertages, Wochenendes oder zu Beginn bezogener bezahlter Ferien nicht am ersten Tag des Arbeitsverhältnisses erfolgt. Der Bundesrat sollte deshalb die Kompetenz erhalten, den Beginn der Versicherung in derartigen Sonderfällen zu regeln (dazu im Detail Geschäftsbericht 2010, S. 20). Festgestellt hat die I. sozialrechtliche Abteilung sodann auch Mängel im Hinblick auf die Berechnung des versicherten Verdienstes als Grundlage für die Rentenbemessung. Insbesondere bei atypischen Beschäftigungsformen (Nichtstandard-Arbeitsverträge) bietet weder Art. 15 Abs. 2 UVG (in Verbindung mit Art. 22 Abs. 4 Satz 1 UVV), wonach als versicherter Verdienst der innerhalb eines Jahres vor dem Unfall erzielte Lohn gilt, noch die in Art. 15 Abs. 3 lit. d UVG (in Verbindung mit Art. 22 Abs. 4 Satz 2 und 3 UVV) für gewisse Ausnahmekonstellationen vorgesehene Lösung einen hinreichenden Versicherungsschutz (Geschäftsbericht 2011, S. 20).

Im Berichtsjahr 2013 wurde seitens der Judikative schliesslich erneut, wie bereits 2011, gesetzgeberischer Handlungsbedarf hinsichtlich der Festsetzung des versicherten Verdienstes nach Massgabe von Art. 15 Abs. 2 UVG in Verbindung mit Art. 22 Abs. 4 Satz 1 UVV geortet. Die Regelung könne, je nach weiterer Lohnentwicklung nach dem Unfall, stossende Ergebnisse bewirken (vgl. Urteil 8C_257/2013 vom 25. September 2013 E. 3).

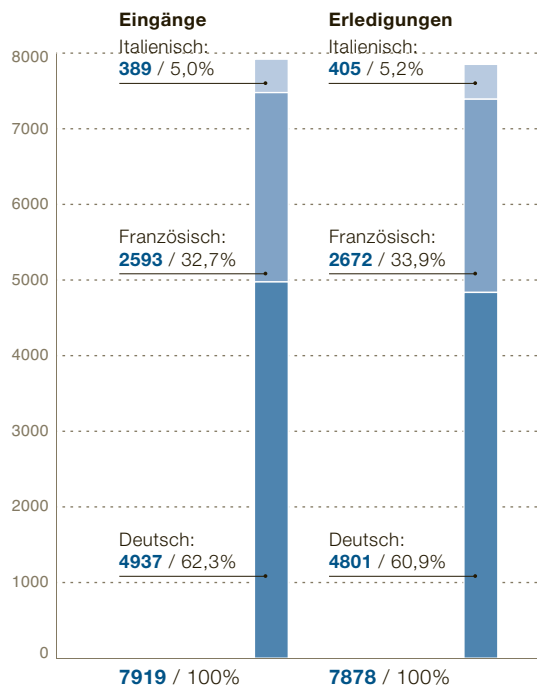
Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang							
	Eingang 2012	Erledigung 2012 ¹	Übertrag von 2012	Eingang 2013	Erledigung 2013	Übertrag auf 2014	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung Bewilligung	Rückweisung	Feststellung	Überweisung	
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten														
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	4060	3889	1472	4012	4077	1407	201	1163	1905	640	166	–	2	
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	386	405	39	394	386	47	23	277	77	8	1	–	–	
Klagen	3	2	1	2	1	2	–	–	1	–	–	–	–	
Revisionsgesuche usw.	100	97	15	106	107	14	2	41	54	10	–	–	–	
Total	4549	4393	1527	4514	4571	1470	226	1481	2037	658	167	–	2	
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden														
Beschwerden in Zivilsachen	1715	1709	492	1611	1631	472	78	622	699	228	4	–	–	
Revisionsgesuche usw.	32	30	6	47	48	5	4	19	19	6	–	–	–	
Total	1747	1739	498	1658	1679	477	82	641	718	234	4	–	–	
Strafrechtspflege														
Beschwerden in Strafsachen	1546	1507	438	1717	1599	556	55	542	783	218	1	–	–	
Revisionsgesuche usw.	22	25	2	27	22	7	2	11	8	1	–	–	–	
Total	1568	1532	440	1744	1621	563	57	553	791	219	1	–	–	
Weitere Geschäfte														
Freiwillige Gerichtsbarkeit	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Aufsichtsbeschwerden	10	6	4	3	7	–	1	3	1	–	–	2	–	
Total	11	7	4	3	7	–	1	3	1	–	–	2	–	
Gesamttotal	7875	7671	2469	7919	7878²	2510	366	2678	3547	1111	172	2	2	

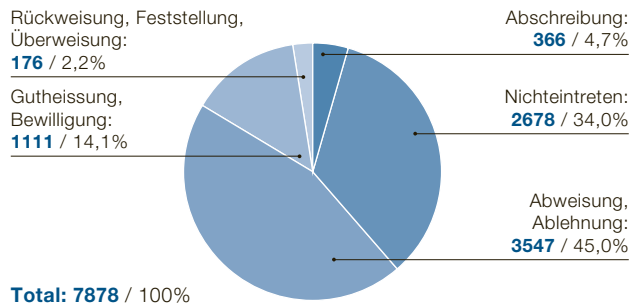
¹ Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.)

² Hinzu kommen 15 EMRK-Vernehmlassungen

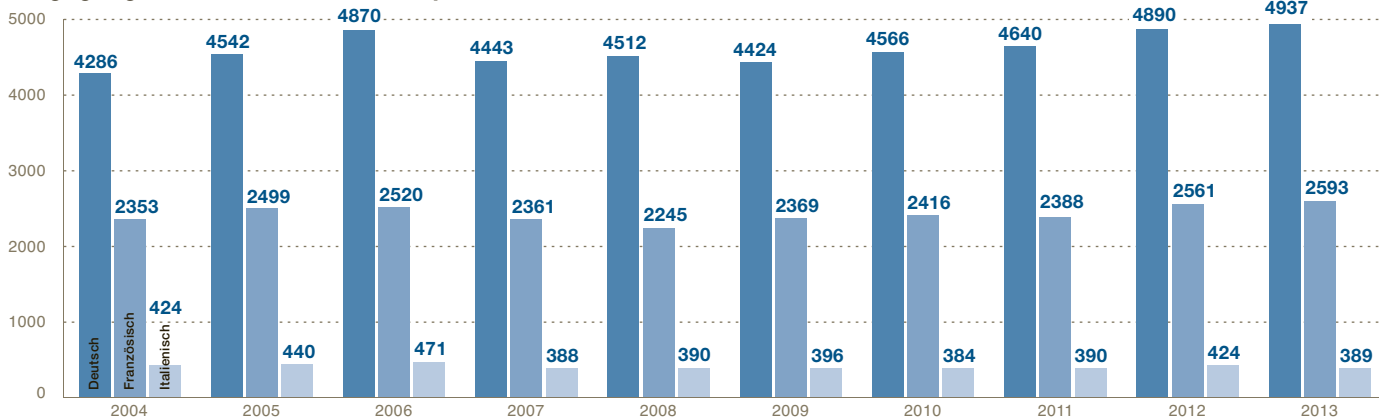
Streitsachen nach Sprachen 2013



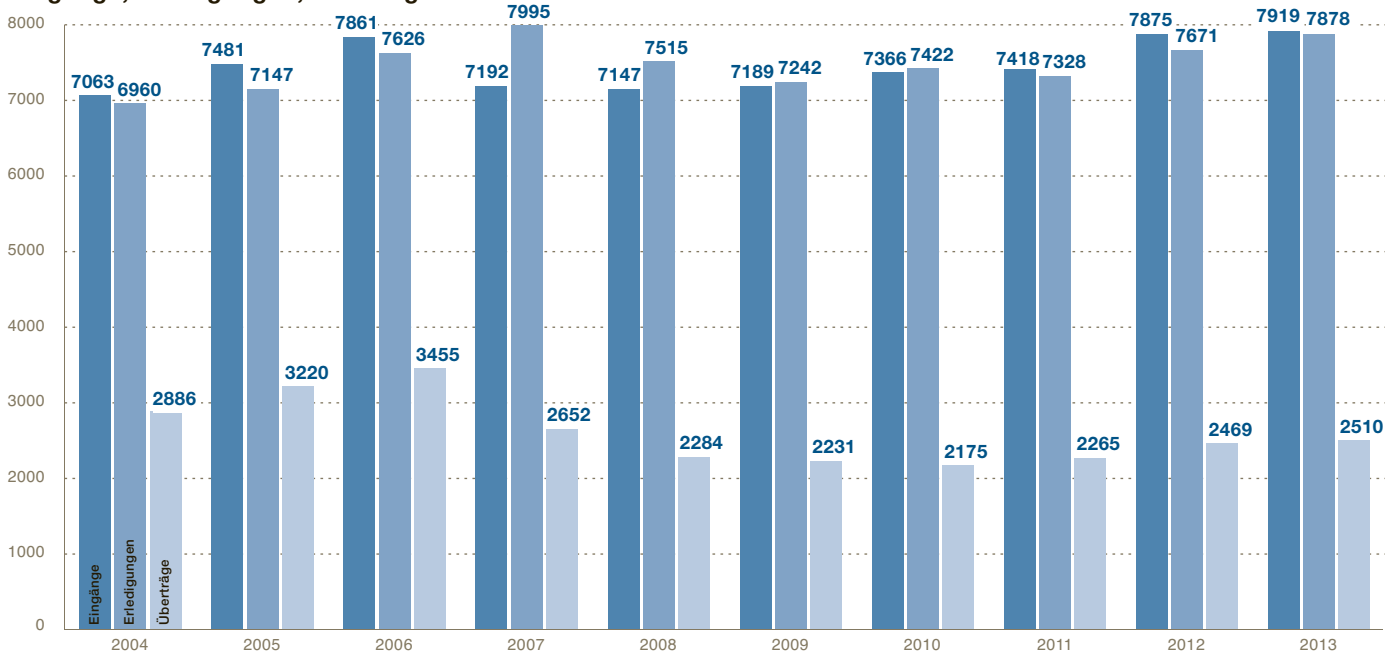
Art der Erledigung 2013



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen



Eingänge, Erledigungen, Überträge



Dauer der Geschäfte

Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten

	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2013
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	930	985	1170	847	142	3	4077
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	233	98	46	8	1	–	386
Klagen	–	–	1	–	–	–	1
Revisionsgesuche usw.	52	41	8	6	–	–	107
Total	1215	1124	1225	861	143	3	4571

Zivilsachen und SchKG-Beschwerden

Beschwerden in Zivilsachen	429	600	443	139	18	2	1631
Revisionsgesuche usw.	19	25	2	–	1	1	48
Total	448	625	445	139	19	3	1679

Strafrechtspflege

Beschwerden in Strafsachen	416	648	334	185	16	–	1599
Revisionsgesuche usw.	9	11	2	–	–	–	22
Total	425	659	336	185	16	–	1621

Weitere Geschäfte

Aufsichtsbeschwerden	–	6	1	–	–	–	7
Total	–	6	1	–	–	–	7

Gesamttotal

2088	2414	2007	1185	178	6	7878
-------------	-------------	-------------	-------------	------------	----------	-------------

mehr als 2 Jahre: **6** / 0,1%

1 bis 2 Jahre: **178** / 2,3%

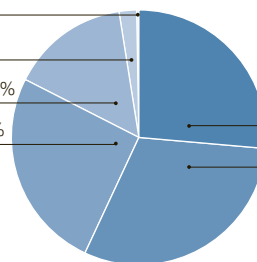
7 bis 12 Monate: **1185** / 15,0%

4 bis 6 Monate: **2007** / 25,5%

bis 1 Monat: **2088** / 26,5%

1 bis 3 Monate: **2414** / 30,6%

Total: 7878 / 100%

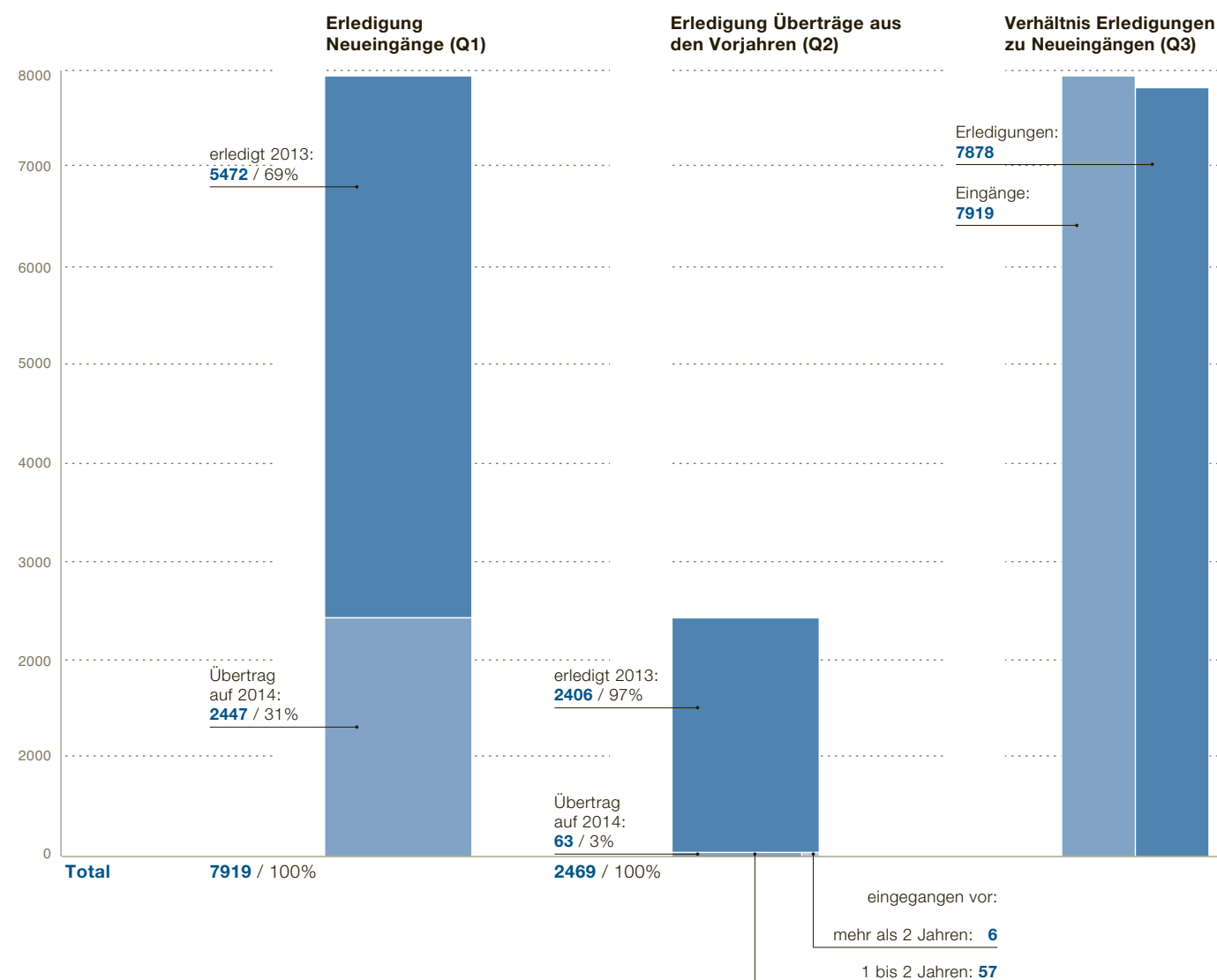


Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen						Übertragene Fälle	
	Mittlere Dauer (Tage)			Maximale Dauer (Tage)				
	bis zur Urteilsrällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsrällung	für die Ausfertigung		Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten								
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	140	13	154	1072	214		123	852
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	46	13	60	701	94		65	194
Klagen	135	13	148	135	13		231	264
Revisionsgesuche usw.	61	13	74	319	35		44	315
Durchschnitt	130	13	144				120	
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden								
Beschwerden in Zivilsachen	103	18	121	1390	93		101	1890
Revisionsgesuche usw.	91	12	104	1798	37		41	65
Durchschnitt	102	18	121				100	
Strafrechtspflege								
Beschwerden in Strafsachen	102	10	112	672	107		102	540
Revisionsgesuche usw.	46	8	54	141	23		28	102
Durchschnitt	101	10	111				101	
Weitere Geschäfte								
Aufsichtsbeschwerden	78	16	95	154	60		–	–
Durchschnitt	78	16	95				–	
Gesamtdurchschnitt	118	14	132				112	

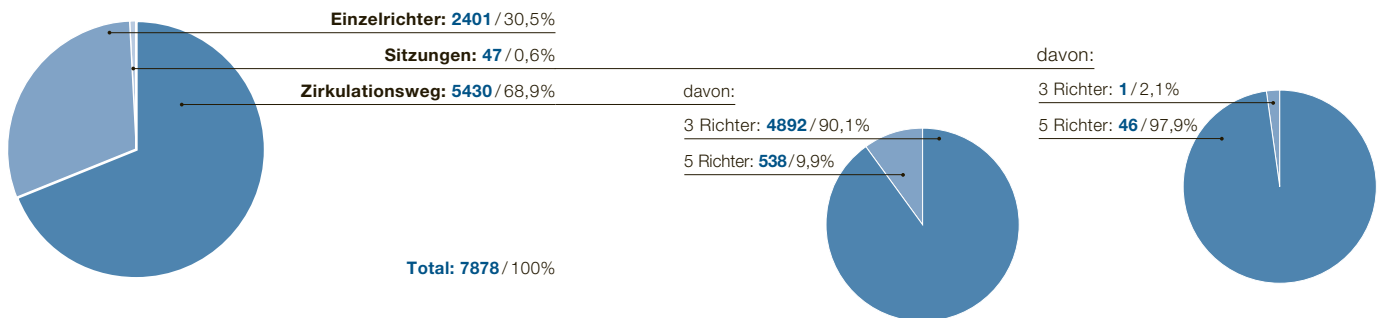
Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)				Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Eingegangene Verfahren 2013	davon Erledigung 2013		davon Übertrag auf 2014	Übertrag von 2012	davon Erledigung 2013		davon Übertrag auf 2014	Eingegangene Verfahren 2013	Erledigung 2013
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	1425	1067 (75%)		358 (25%)	471	449 (95%)		22 (5%)	1425	1516 (106%)
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	1326	833 (63%)		493 (37%)	447	427 (96%)		20 (4%)	1326	1260 (95%)
I. zivilrechtliche Abteilung	739	500 (68%)		239 (32%)	284	280 (99%)		4 (1%)	739	780 (106%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1243	982 (79%)		261 (21%)	241	235 (98%)		6 (2%)	1243	1217 (98%)
Strafrechtliche Abteilung	1280	808 (63%)		472 (37%)	283	277 (98%)		6 (2%)	1280	1085 (85%)
I. sozialrechtliche Abteilung	950	598 (63%)		352 (37%)	384	381 (99%)		3 (1%)	950	979 (103%)
II. sozialrechtliche Abteilung	953	681 (71%)		272 (29%)	355	353 (99%)		2 (1%)	953	1034 (108%)
Weitere Instanzen	3	3 (100%)		–	4	4 (100%)		–	3	7 (233%)
Total	7919	5472 (69%)		2447 (31%)	2469	2406 (97%)		63 (3%)	7919	7878 (99%)



Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

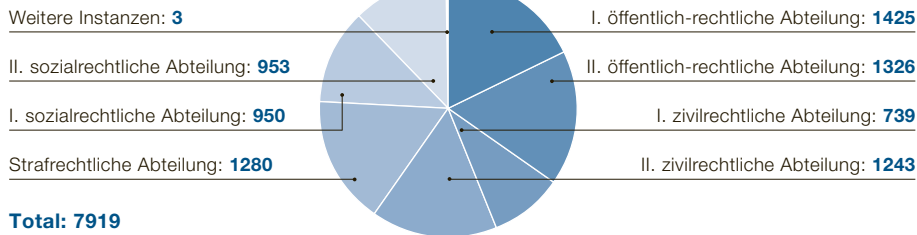
	Einzel- richter	Zirkulationsweg			Sitzungen		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1095	2673	272	2945	1	36	37
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	283	78	25	103	–	–	–
Klagen	–	1	–	1	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	6	101	–	101	–	–	–
Total	1384	2853	297	3150	1	36	37
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	536	939	148	1087	–	8	8
Revisionsgesuche usw.	7	37	4	41	–	–	–
Total	543	976	152	1128	–	8	8
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	471	1037	89	1126	–	2	2
Revisionsgesuche usw.	2	20	–	20	–	–	–
Total	473	1057	89	1146	–	2	2
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	1	6	–	6	–	–	–
Total	1	6	–	6	–	–	–
Gesamttotal	2401	4892	538	5430	1	46	47



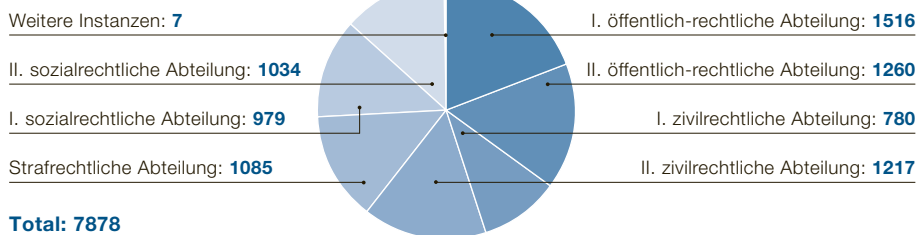
Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2012	Eingang 2013	Erledigung 2013	Übertrag auf 2014
I. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	307	916	935	288
Beschwerden in Strafsachen	157	464	536	85
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	3	3	5	1
Revisionsgesuche usw.	4	42	40	6
Total	471	1425	1516	380
II. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	434	1233	1167	500
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	9	61	63	7
Klagen	1	2	1	2
Revisionsgesuche usw.	3	30	29	4
Total	447	1326	1260	513
I. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	267	628	675	220
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	14	84	80	18
Klagen	–	4	4	–
Revisionsgesuche usw.	3	23	21	5
Total	284	739	780	243
II. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	225	983	956	252
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	12	235	233	14
Klagen	1	1	1	1
Revisionsgesuche usw.	3	24	27	–
Total	241	1243	1217	267
Strafrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Strafsachen	281	1253	1063	471
Revisionsgesuche usw.	2	27	22	7
Total	283	1280	1085	478
I. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	376	922	952	346
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	1	10	4	7
Revisionsgesuche usw.	7	18	23	2
Total	384	950	979	355
II. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	354	936	1018	272
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	1	1	–
Revisionsgesuche usw.	1	16	15	2
Total	355	953	1034	274
Weitere Instanzen				
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	4	3	7	–
Total	4	3	7	–
Gesamttotal	2469	7919	7878	2510

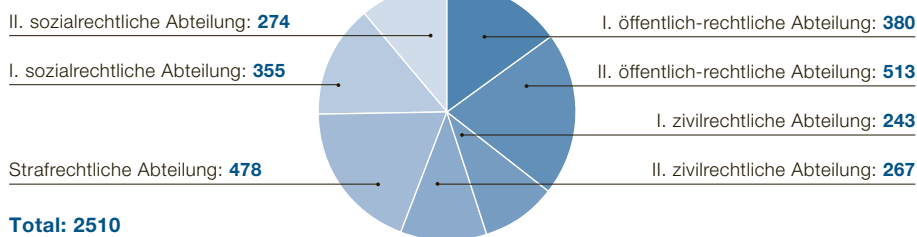
Eingang 2013



Erledigung 2013



Übertrag auf 2014



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

		Eingang					Erledigung				
		2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013
I. öffentlich-rechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	1	–	–	–	–	2	–	–	–	–
Total		1	–	–	–	–	2	–	–	–	–
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	559	578	580	677	916	588	629	543	575	935
	Beschwerden in Strafsachen	387	434	735	789	464	368	451	651	759	536
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	9	13	10	3	3	7	11	14	2	5
	Klagen	1	1	–	–	–	1	1	–	–	–
	Revisionsgesuche usw.	32	33	45	42	42	30	34	47	41	40
Total		988	1059	1370	1511	1425	994	1126	1255	1377	1516
Total		989	1059	1370	1511	1425	996	1126	1255	1377	1516
II. öffentlich-rechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–
Total		–	–	–	–	–	1	–	–	–	–
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	857	984	1051	1288	1233	804	955	1066	1232	1167
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	85	76	76	75	61	100	82	72	82	63
	Klagen	6	3	1	3	2	2	3	7	2	1
	Revisionsgesuche usw.	10	13	19	27	30	12	13	21	24	29
Total		958	1076	1147	1393	1326	918	1053	1166	1340	1260
Total		958	1076	1147	1393	1326	919	1053	1166	1340	1260
I. zivilrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–
Total		–	–	–	–	–	1	–	–	–	–
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	644	690	767	752	628	625	703	728	720	675
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	157	139	106	104	84	152	138	106	111	80
	Klagen	–	–	2	–	4	1	–	2	–	4
	Revisionsgesuche usw.	15	19	23	19	23	14	17	23	20	21
Total		816	848	898	875	739	792	858	859	851	780
Total		816	848	898	875	739	793	858	859	851	780
II. zivilrechtliche Abteilung											
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	876	922	909	963	983	879	895	889	989	956
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	191	172	233	202	235	203	167	240	207	233
	Klagen	5	–	1	2	1	5	–	1	1	1
	Revisionsgesuche usw.	10	8	14	13	24	10	8	16	10	27
Total		1082	1102	1157	1180	1243	1097	1070	1146	1207	1217
Total		1082	1102	1157	1180	1243	1097	1070	1146	1207	1217
Strafrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–
Total		–	–	–	–	–	1	–	–	–	–
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	1102	1103	854	757	1253	1105	1063	896	748	1063
	Revisionsgesuche usw.	24	19	24	22	27	26	18	22	25	22
Total		1126	1122	878	779	1280	1131	1081	918	773	1085
Total		1126	1122	878	779	1280	1132	1081	918	773	1085

		Eingang					Erledigung				
		2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013
I. sozialrechtliche Abteilung											
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1081	1059	961	1040	922	1151	1091	961	1019	952
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	8	3	2	2	10	3	6	2	3	4
	Revisionsgesuche usw.	16	15	16	23	18	15	16	12	23	23
	Total	1105	1077	979	1065	950	1169	1113	975	1045	979
Total		1105	1077	979	1065	950	1169	1113	975	1045	979
II. sozialrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–
	Total	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1095	1061	980	1053	936	1118	1098	1000	1062	1018
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	1	–	–	1	–	1	–	–	1
	Revisionsgesuche usw.	14	16	4	8	16	12	18	3	9	15
	Total	1109	1078	984	1061	953	1130	1117	1003	1071	1034
Total		1109	1078	984	1061	953	1132	1117	1003	1071	1034
Weitere Instanzen											
		–	–	–	1	–	–	–	–	1	–
		4	4	5	10	3	4	4	6	6	7
Total		4	4	5	11	3	4	4	6	7	7
Gesamttotal		7189	7366	7418	7875	7919	7242	7422	7328	7671	7878

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
Staats- und Verwaltungsrecht					
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	5	-	-	-	5
010.90 Nicht zuzuordnende Beschwerden wegen Verletzung des Willkürverbots	3	-	-	-	3
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	1	-	-	-	1
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	1	-	-	-	1
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	5	-	-	-	5
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	539	36	-	6	581
014.10 Bürgerrecht	26	4	-	-	30
014.20 Niederlassungsfreiheit	-	-	-	-	-
014.30 Ausländerrecht	513	32	-	6	551
015.00 Staatshaftung	25	-	4	3	32
016.00 Politische Rechte	49	-	-	1	50
017.00 Öffentliches Personalrecht	67	4	-	4	75
018.00 Gemeindeautonomie	10	-	-	-	10
019.00 Andere Grundrechte	-	-	-	-	-
020.00 Eigentumsgarantie	1	-	-	-	1
021.00 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	6	-	-	-	6
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	3	-	-	-	3
023.99 Öffentliche Register	-	-	17	-	17
030.00 Zivilprozess	-	-	-	-	-
031.00 Strafprozess	-	-	1	-	1
032.00 Verwaltungsverfahren	18	-	-	-	18
033.00 Zuständigkeit, Garantie des Wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	9	-	60	-	69
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	-	-	-
036.00 Auslieferung	15	-	-	-	15
037.00 Rechtshilfe	48	-	-	2	50
038.00 Kantonaes Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	40	5	-	3	48
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	1	-	-	-	1
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	13	-	-	-	13
050.00 Landesverteidigung	3	-	-	-	3
060.00 Subventionen	2	-	-	-	2
061.00 Zölle	8	-	-	-	8
062.00 Direkte Steuern	299	5	-	8	312
063.00 Stempelabgaben	1	-	-	-	1
064.00 Indirekte Steuern	30	-	-	-	30
065.00 Verrechnungssteuer	5	-	-	-	5
066.00 Militärflichtersatz	1	-	-	-	1
067.00 Doppelbesteuerung	5	-	-	-	5
068.00 Andere Abgaben	48	-	-	3	51
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	1	15	-	1	17
070.00 Raumplanung	312	-	-	4	316
071.00 Landumlegungen	4	-	-	-	4
072.00 Kantonaes Baurecht	170	-	-	2	172
073.00 Enteignung	21	-	-	1	22
074.00 Energie	20	-	-	-	20
075.00 Strassenwesen (inklusive Strassenverkehr)	123	-	-	7	130
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	6	-	-	-	6
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	3	-	-	-	3
078.00 Post, Fernmeldewesen	1	-	-	-	1

	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
079.00 Radio und Fernsehen	12	–	–	1	13
079.90 Gesundheit	9	–	–	–	9
080.00 Medizinalberufe	16	–	–	2	18
081.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	37	–	–	–	37
082.00 Krankheitsbekämpfung	3	–	–	–	3
083.00 Lebensmittelpolizei	3	–	–	–	3
084.00 Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	5	–	–	–	5
085.00 Sozialversicherung	1832	1	–	29	1862
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	–	–	–	–	–
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	132	1	–	5	138
085.30 Invalidenversicherung	911	–	–	17	928
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	83	–	–	–	83
085.50 Berufliche Vorsorge	100	–	–	3	103
085.70 Krankenversicherung	96	–	–	–	96
085.80 Unfallversicherung	356	–	–	3	359
085.90 Militärversicherung	3	–	–	1	4
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	5	–	–	–	5
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	15	–	–	–	15
086.20 Arbeitslosenversicherung	131	–	–	–	131
087.00 Wohnbau- und Eigentumsförderung	–	–	–	–	–
088.00 Sozialhilfe	73	–	–	5	78
090.00 Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	35	6	–	–	41
091.00 Freie Berufe	13	1	–	–	14
092.00 Preisüberwachung	–	–	–	–	–
093.00 Landwirtschaft	7	–	–	–	7
093.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	5	–	–	–	5
095.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	9	–	–	–	9
099.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	–	–	–	–	–
Total Staats- und Verwaltungsrecht	3981	73	82	82	4218

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Privatrecht				
100.01 Personenrecht	26	2	1	29
101.00 Persönlichkeitsschutz	19	2	–	21
102.00 Namensrecht	–	–	–	–
103.00 Vereine	3	–	–	3
104.00 Stiftungen	1	–	1	2
105.00 Andere Fälle	3	–	–	3
109.90 Familienrecht	469	24	6	499
110.00 Eheschliessung (inklusive Ehenichtigkeit)	3	–	–	3
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	143	11	3	157
111.01 Ehescheidung und Ehetrennung (dringend)	11	–	–	11
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	37	–	2	39
112.01 Wirkungen der Ehe und Güterrecht (dringend)	43	6	–	49
113.00 Kindesverhältnis	70	3	–	73
113.01 Kindesverhältnis (dringend)	30	–	1	31
114.00 Vormundschaft	18	2	–	20
114.01 Vormundschaft (dringend)	44	–	–	44
115.00 Andere Fälle	15	–	–	15
115.01 Andere Fälle (dringend)	55	2	–	57
119.90 Erbrecht	53	1	3	57
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	14	–	–	14
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	20	1	3	24
122.00 Teilung	18	–	–	18
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	1	–	–	1
129.90 Sachenrecht	48	4	1	53
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	11	4	–	15
131.00 Dienstbarkeiten	14	–	–	14
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	7	–	–	7
133.00 Besitz und Grundbuch	16	–	1	17
134.00 Andere Fälle	–	–	–	–
139.90 Obligationenrecht	519	82	18	619
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	36	7	1	44
141.00 Miete und Pacht	140	21	8	169
141.10 Leihe (Gebrauchslleihe und Darlehen)	23	1	–	24
142.00 Arbeitsvertrag	81	15	4	100
143.00 Werkvertrag	38	7	–	45
144.00 Auftrag	71	15	2	88
145.00 Gesellschaftsrecht	49	3	1	53
146.00 Wertpapierrecht	–	–	–	–
147.00 Haftpflichtrecht	23	–	1	24
148.00 Übriges Obligationenrecht	58	13	1	72
150.00 Versicherungsvertragsrecht	48	3	–	51
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie	1	–	–	1
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz	26	–	2	28
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	17	–	–	17
171.00 Erfindungspatente	4	–	2	6
172.00 Urheberrecht	5	–	–	5
173.00 Datenschutz (inklusive Öffentlichkeitsprinzip)	–	–	–	–
175.00 Unlauterer Wettbewerb	7	1	–	8
176.00 Kartellrecht	–	–	–	–
190.00 Übriges Zivilrecht	3	–	–	3
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen	359	204	16	579
220.00 Zwangsvollstreckung	–	–	–	–
250.00 Zivilprozessordnung	13	–	–	13
260.00 Internationale Schiedsgerichte	39	–	1	40
Total Privatrecht	1611	321	48	1980

	Beschwerden in Strafsachen	Aufsichtsbe- schwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Strafrecht				
300.01 StGB allgemeiner Teil	155	–	2	157
301.00 Strafzumessung	44	–	–	44
302.00 Bedingter Strafvollzug	25	–	1	26
303.00 Massnahmen	25	–	–	25
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	–	–	–	–
305.10 Strafbarkeit	–	–	–	–
305.20 Absehen von Strafe	–	–	–	–
305.30 Verjährung	–	–	–	–
305.40 Übertretungen	4	–	–	4
305.90 Übrige Fragen	57	–	1	58
309.90 StGB besonderer Teil	351	–	9	360
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	91	–	–	91
311.00 Vermögensdelikte	102	–	2	104
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	97	–	2	99
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses	–	–	–	–
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen	5	–	–	5
311.40 Allgemeine Bestimmungen	–	–	–	–
312.00 Ehrverletzungen	22	–	1	23
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	18	–	1	19
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	49	–	1	50
315.00 Urkundendelikte	20	–	–	20
316.00 Andere Delikte	49	–	4	53
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	147	–	5	152
320.00 Strafbestimmungen des SVG	78	–	3	81
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	33	–	1	34
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	35	–	1	36
330.00 Verwaltungsstrafrecht	1	–	–	1
345.00 Strafprozessordnung	840	80	30	950
347.00 OHG	–	7	1	8
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug	45	–	–	45
350.00 Bedingte Entlassung	22	–	–	22
351.00 Andere Fragen	23	–	–	23
Total Strafrecht	1538	87	47	1672

Weitere Geschäfte

390.00 Aufsichtsbeschwerden		8		8
400.00 Freiwillige Gerichtsbarkeit		–		–
Total Weitere Geschäfte		8		8